LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5737
01. 12. 1994

# Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Karl Peter Bruch (SPD)

## Polizeiliche Erfahrungen mit der Anwendung des Geldwäschegesetzes

Zielsetzung des Gesetzes zur Verfolgung von Verdachtsfällen der Geldwäsche war eine qualifizierte Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch Entziehung der finanziellen Ressourcen.
Mittlerweile sind Klagen verschiedener Länderpolizeien an die Öffentlichkeit gelangt, wonach sich bei der praktischen Anwendung dieses Gesetzes Defizite zeigten, die eine Novellierung erforderlich machten.
Die Erfahrungen mit dem Geldwäschegesetz waren auch Grundlage entsprechender Beratungen der Innenministerkonferenz am 24./25. November 1994.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen hat die rheinland-pfälzische Polizei mit der Anwendung des Geldwäschegesetzes?

2. Liegen der Landesregierung Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern vor?
   Wenn ja, mit welchem Inhalt?

3. Wie wurde das Thema auf der Innenministerkonferenz am 24./25. November 1994 behandelt?

Karl Peter Bruch

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Dezember 1994